



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Die Ministerin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 45 05
Fax: (0331) 866 45 40
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
sabine.kunst@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 23. Juni 2011

Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 661

Sorben (Wenden): Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland – Empfehlung RecChL (2011)2

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

Erhalt und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, über das zwischen allen politischen Kräften weithin Konsens besteht. Die Bedeutung dieses Anliegens wird auch darin deutlich, dass das Land sich an der Errichtung einer zunächst unselbständigen, später rechtlich selbständigen Stiftung für das sorbische Volk beteiligt und die Arbeit dieser Stiftung in der Vergangenheit mit umgerechnet mehr als fünfzig Mio. € unterstützt hat.

Um dem Minderheitenschutz das ihm zukommende Gewicht zu sichern, hat Brandenburg auch die Unterzeichnung und Ratifizierung der Sprachencharta durch Bundesrepublik Deutschland unterstützt und ihm Rahmen dieses Verfahrens selbst die Verpflichtung zur Umsetzung zahlreicher Bestimmungen aus der Charta in Bezug auf die niedersorbische Sprache übernommen. Der Implementierungsprozess wird unterstützt; die zuständigen Dienststellen sind hierzu in ständigem Kontakt mit den betroffenen Dienststellen des Bundes, der anderen Bundesländer und dem Beratenden Ausschuss des Europarates.

Das Ministerkomitee des Europarates gibt Empfehlungen zum Stand der Umsetzung ab. Dies geschieht zumeist auf der Grundlage der detaillierteren Prüfergebnisse des Beratenden Ausschusses, der die Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen aus der Charta anhand der von der Bundesrepublik Deutschland

nach Zuarbeit der Bundesländer vorgelegten Staatenberichte und anhand der Eindrücke aus Vorortprüfungen bewertet. Sowohl die Empfehlungen des Ministerkomitees als auch die detaillierteren Empfehlungen des Beratenden Ausschusses bilden für die Landesregierung eine wichtige Entscheidungsgrundlage und geben Anlass zur Überprüfung möglichen Handlungsbedarfs. Minderheitenförderung ist ein dynamischer Prozess, der ständige Überprüfung und Defizitkorrektur erfordert. Hierzu gewinnt die Landesregierung aus dem Prozess der Chartaimplementation wichtige Anregungen.

Die Empfehlung des Ministerkomitees werden durch die Landesregierung geprüft und bei der Fortentwicklung der Schulangebote bzw. der Lehrerbildung berücksichtigt. Die gilt ebenso für die Empfehlungen für eine noch besserer Medienpräsenz der sorbischen Sprache.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ing. Dr. Sabine Kunst